



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.04.2010
KF26 – Fahland & Hesse GbR
Sanddornweg 19, 16321 Bernau

Sie finden uns im Kletterpark Pankepal,
Hobrechtsfelder Dorfstraße 30A, 16341 Panketal OT Hobrechtsfelde

Tel.: 03338 /75 43 11 Mobil: 0171 6879759
info@kf26.de www.KF26.de

Teilnahmebedingungen

Mindestalter 15 Jahre und Besitz eines Führerscheins (mindestens Mofa-Führerschein), außer Privatgelände. Der Teilnehmer muss seinen gültigen Führerschein sowie Personalausweis/ Reisepass mit sich führen. Ihr Körpergewicht muss mindestens 45 kg betragen und darf 115 kg nicht überschreiten. Sie müssen am Straßenverkehr teilnehmen können und dürfen nicht an Epilepsie, Thrombosen, Herz- und Kreislaufkrankheiten o. ä. leiden. Sie dürfen nicht unter Alkohol- bzw. Medikamenteneinfluss stehen. Für Touren auf einem Privatgelände, d.h. einem Gelände, wo die Straßenverkehrsordnung keine Geltung findet, ist eine Fahrerlaubnis nicht notwendig. Die Gewichtsvorschriften sollten laut Hersteller aber eingehalten werden. Eltern haften für Ihre Kinder.

Buchungen

Reservierungen nimmt KF26 – Fahland & Hesse GbR (nachfolgend KF26 genannt) telefonisch unter 03338/ 75 43 11 und 0171 6879759 oder per Email info@kf26.de entgegen. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass KF 26 die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen für die vertraglichen Zwecke verarbeitet, speichert sowie übermittelt und willigt mit Vertragsabschluss ein. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung von berechtigten Interessen von KF 26 oder der sonst im Gesetz genannten Beteiligten erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange hierdurch nicht verletzt werden.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Tourbestätigung (mündlich oder schriftlich) durch KF26 zustande. Der Anmelder/ Buchende hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Zahlungsmodalitäten

Der jeweilige Tourpreis muss vor Antritt der Tour durch Überweisung, Barzahlung oder durch einen Gutschein entrichtet worden sein. Bei Eventveranstaltungen und größeren oder längerfristig gebuchten Segway-Touren, wird eine Anzahlung von 50 % der Auftragssumme vereinbart. Diese wird vom Kunden fristgerecht auf das Konto von KF 26 überwiesen.

Stornierung

Gebuchte Touren können bis zu einer Frist von 2 Stunden vor Tourbeginn kostenlos storniert werden (außer Event Veranstaltungen, Segway Olympiaden und Segway-Touren ab 4 Personen). Stornohaftung bei Buchungen ab 4 Personen wie folgt:

über 72 h vor Eventbeginn 50 % der Auftragssumme
über 48 h vor Eventbeginn 70 % der Auftragssumme



über 24 h vor Eventbeginn 80 % der Auftragssumme
innerhalb von 24 h vor Eventbeginn 100 % der Auftragssumme

Sollten Sie nicht rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt erscheinen, behalten wir uns vor, den Strecken- und Zeitverlauf entsprechend zu verkürzen. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir für die zusätzlich benötigte Zeit einen Betrag von 2,50 Euro/ 5 Minuten pro Person. Weiterhin behält sich KF 26 das Recht vor, die Tour bis 2 Stunden vor Tourbeginn abzusagen, oder zu verschieben, wenn folgende Punkte die Segway Tour be- oder verhindern: behördliche Auflagen, Unfälle oder Reparaturen, plötzlicher Mitarbeiterausfall, Wetterumschwung auf einen unmöglich durchzuführenden Zustand der Segway-Tour, bzw. des Events wie z.B. Glätte, Eis, Schnee, starke anhaltende Regengüsse, Sturm, Hagel oder extrem starker Nebel. KF 26 vereinbart dann mit dem Kunden einen Ausweichtermin. Der Kunde zahlt das Event nach Regelung der aufgeführten Stornierungsvereinbarungen und erhält eine Gutschrift für den Ausweichtermin. Sollte die Segway-Tour oder das Event, aus aufgeführten Gründen, während der Veranstaltung abgebrochen werden müssen, ist KF 26 nicht verpflichtet die Tour oder das Event zu einem anderen neuen Termin durchzuführen. Sollte KF26 den Abbruch, aus aufgeführten Gründen, innerhalb der 2 Stundenfrist vor Event- oder Tourbeginn durchführen, ist KF 26 berechtigt einen Stornoanteil von 20 % der Auftragssumme einzubehalten oder einzufordern. Es kann auf Wunsch des Kunden ein neuer Termin vereinbart werden. Dieses Event, bzw. Segway-Tour wird dem Kunden neu in Rechnung gestellt wird. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie für eben aufgeführte Fälle jederzeit telefonisch erreichen können.

Sicherheit/Haftung

Wir möchten alles dafür tun, dass Ihre Segway-Tour zu einem besonderen Erlebnis für Sie wird. Jede Tour wird von einem Guide begleitet. Sie erhalten vor Tourbeginn eine Geräteeinweisung und ein Fahrtraining. Erst wenn Sie sich ausgiebig mit dem Gerät vertraut gemacht und Ihr Fahrgeschick getestet haben, sollten Sie das Startzeichen zum Tourbeginn geben. Die Nutzung der Tour erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Sie unterzeichnen vor Tourbeginn einen Haftungsausschluss unter anderem mit folgendem Inhalt: „Die Haftung von KF26 für Schäden des Kunden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit liegen, ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für die Haftung von KF 26 für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Tour Nutzer trägt, bei durch Ihn selbst verursachten Schäden an Segway-Fahrzeugen, einen Selbstbehalt von 10% der entstandenen Schadenshöhe, mindestens jedoch 250,00 €. Es besteht für den Tour-Nutzer die Möglichkeit, sich vor Antritt der Fahrt, durch eine Zuzahlung von 6,00 € von diesem Selbstbehalt zu befreien. Bei Verlust oder Diebstahl des Segway Gerätes während der Tour, muss der Info Key anschließend an KF 26 übergeben werden. Sollte dies nicht geschehen, verpflichtet sich der Tour Nutzer hiermit, für den Verlust des Segway Gerätes in voller Höhe aufzukommen.“ Für Sach- und Personenschäden die Sie auf der Tour eventuell anderen zufügen, haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Helmpflicht

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen dringend auf der Tour einen Helm zu tragen. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Fahrradhelm mit. Sollten Sie keinen eigenen Helm dabei haben, stellen wir Ihnen gerne (sofern verfügbar) einen Helm kostenlos zur Verfügung.

Empfohlene Ausrüstung

- Bequeme, feste Schuhe, keine hohen Absätze



- Winddichte/regenfeste Jacke
- Der Jahreszeit angepasste Kleidung (im Winter evtl. auch Schal, griffige Handschuhe)
- Sonnenbrille und Sonnenschutz
- Kamera

Gepäck Wertgegenstände (z.B. Kamera, Handy, Geldbörse, Schlüssel etc.) können in der am Segway montierten Fronttasche verstaut werden.

Leistungen Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unseren eigenen Prospekten, bzw. Angeboten, sowie die Angaben in den Buchungsbestätigungen verbindlich. Bei der Bestimmung des Umfanges und der Ordnungsmäßigkeit der einzelnen Leistungen sind stets die Ortsüblichkeit und eventuell besondere Gegebenheiten am betreffenden Zielort zu berücksichtigen. Für die Richtigkeit von Hotel- und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, übernehmen wir keine Gewähr. Nebenabreden, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Leistungsänderungen Abweichungen einzelner Leistungen vom Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen.

Weitere Vereinbarungen

Der Teilnehmer versichert, nicht unter Alkohol/Drogen- und Medikamenteneinfluss zu stehen und auch körperlich fahrtüchtig zu sein. Den Anweisungen von KF 26 und/oder der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Durch Schäden die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Veranstalters oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Teilnehmer bzw. Auftraggeber die uneingeschränkte Haftung. Eltern haften für ihre Kinder. Foto und Videoaufnahmen Der Teilnehmer/Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden das von mir / uns gemachte Foto und Videoaufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden dürfen. Änderung bitte schriftlich per Post, Fax oder Email. Ergänzend anwendbares Recht Soweit vorstehend keine anderweitige oder abschließende Regelung getroffen ist, kommen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere § 651 a BGB bis § 651 k BGB zur Anwendung. Ist oder wird eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden erreicht.

Der Gerichtsstandort ist Frankfurt/Oder